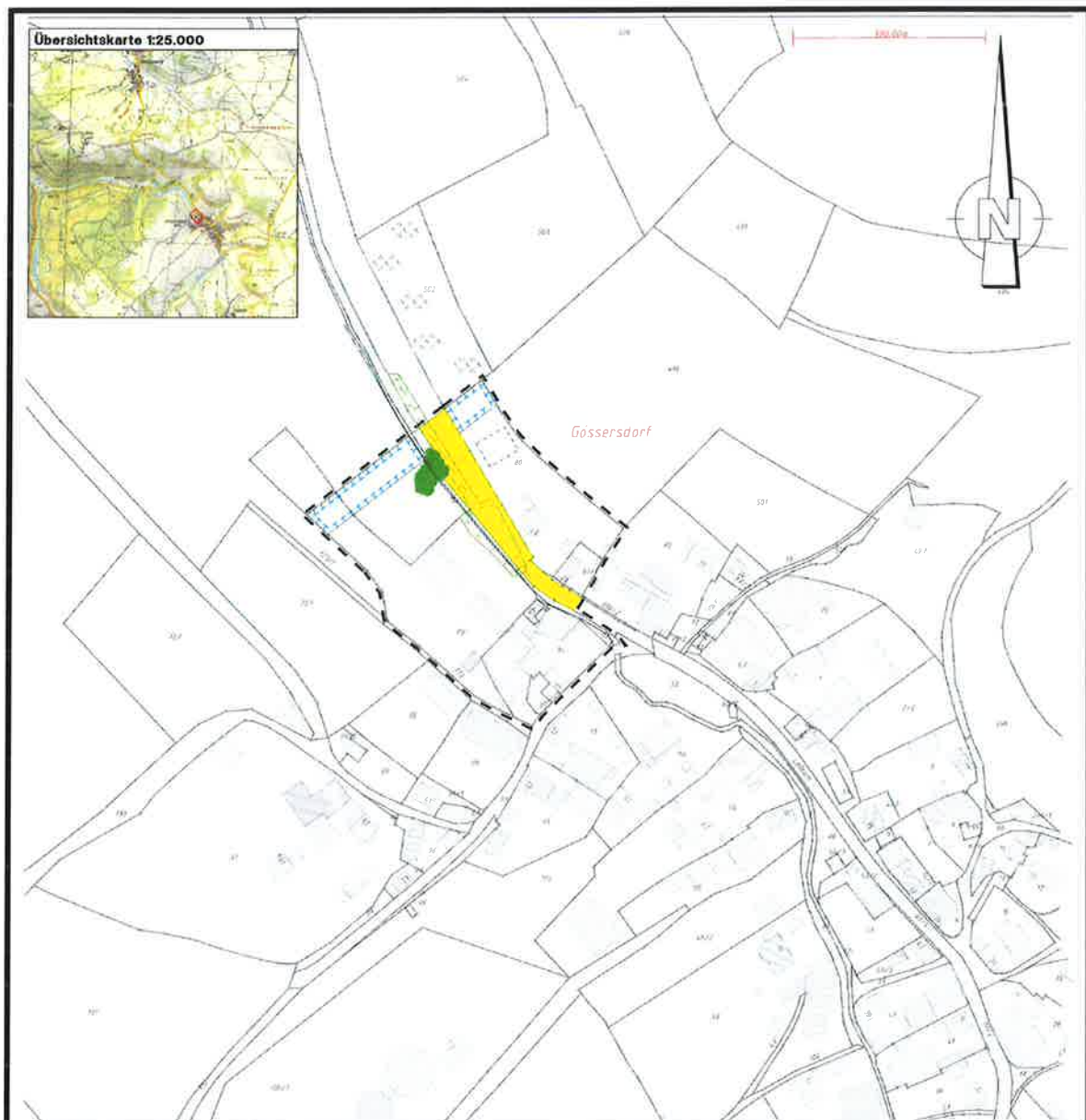


Bauleitplanung

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Weißenbrunn gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zur Ergänzungssatzung Gössersdorf



1. Verfahrensverlauf

Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden in der Zeit vom 6. Juni bis 8. Juli 2019 am Verfahren beteiligt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019 vorgenommen. Den Anregungen der Fachbehörden wurden auf deren Stellungnahmen hin Rechnung getragen. In derselben Sitzung wurde die Ergänzungssatzung Gössersdorf beschlossen.

2. Ziel der Ergänzungssatzung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Regelung gilt auch für die Änderung von Bauleitplänen.

Im Gemeindeteil Gössersdorf bestand in den letzten Jahren immer wieder Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken in erster Linie für Wohnbebauung. Um dieser Nachfrage in begrenztem und verträglichem Maß gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Mai 2019 beschlossen, am westlichen Ortsrand Erweiterungsflächen auszuweisen und sich aus diesem Grunde für die Aufstellung der vorliegenden Ergänzungssatzung entschieden.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

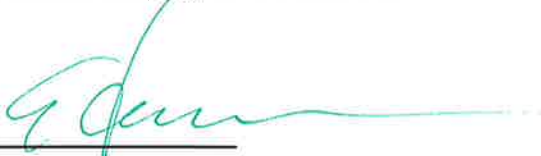
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gingen seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen ein. Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange machte das Wasserwirtschaftsamt Kronach Angaben zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, zu Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, zu Abwasserentsorgung und Gewässerschutz sowie zu oberirdischen Gewässern und Hangwasser, die in die Planunterlagen eingearbeitet wurden. Vom Kreisbrandinspektor wurden die Forderungen des abwehrenden Brandschutzes genannt. Die Löschwasserversorgung für das Planungsgebiet kann sichergestellt werden, die übrigen Hinweise des Kreisbrandinspektors wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Auf die Erfordernis einer neuen Hausanschlussleitung wurde vom Zweckverband Rodacher Gruppe hingewiesen, der Forderung wird nachgekommen. Seitens des Landratsamtes Kronach äußerten sich die Referate „Baurecht und Naturschutzrecht“, „Wasserrecht“, „Abfallwirtschaft“ und „Brandschutz“; die Angaben wurden in die Begründung aufgenommen. Von der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth, wurde auf bestehende Telekommunikationseinrichtungen hingewiesen; entsprechende Angaben wurden in die Begründung aufgenommen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach brachte zwei Einwände aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sicht vor; diese konnten bei der Planung berücksichtigt werden. Abschließend machte die Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Naila, darauf aufmerksam, dass Bestand, Sicherheit und Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen; ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderats-Sitzung am 24. September 2019 abgewogen; in derselben Sitzung wurde die Satzung beschlossen.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltbelange wurden bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung sowohl im Umweltbericht, als auch im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass kein Umweltbelang relevant beeinträchtigt wird.

Weißenbrunn, den im Oktober 2019



Egon Herrmann
Erster Bürgermeister

